

# **Lesefassung**

Diese Ordnung ist seit dem 06.01.2018 gültig.

---

## **Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Räume/ Halle der Freiwilligen Feuerwehr**

**der**

**Gemeinde Glewitz**

## § 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Glewitz kann Benutzern auf der Grundlage eines Nutzungsvertrages die Räume/ Halle der Freiwilligen Feuerwehr Glewitz zur Verfügung stellen, soweit gemeindliche Belange dem nicht entgegenstehen.

Die Räume/ Halle befinden sich in den Feuerwehrgebäuden Glewitz und Strelow. Funktionalräume, wie z. B. Toiletten, können mit genutzt werden.

- (2) Benutzer können Verbände, Vereine und Gruppen sein, Einzelpersonen, deren Aufgabenstellung nicht kommerziellen Interessen dient sowie kommerzielle und sonstige Antragsteller.
- (3) Ein Anspruch auf Überlassung wird durch diese Benutzungs- und Entgeltordnung nicht begründet.

## § 2 Nutzungsentgelt

- (1) Die Nutzung der Räume/ Halle erfolgt privatrechtlich und wird durch die Entgeltregelung in ihrer jeweils gültigen Form geregelt.
- (2) Das Entgelt wird vor Beginn der Nutzung fällig.

Es bemisst sich auf:

- 40,00 € pro Tag
- 10,00 € Zuschlag Heizkosten, wenn die Nutzung im Zeitraum vom 15.09. bis 15.04. (Heizbetrieb) erfolgt.

## § 3 Erlass des Nutzungsentgeltes

- (1) Das Nutzungsentgelt kann im Rahmen einer gemeinnützigen Förderung entsprechend der Mitglieder- und Teilnehmerzahl an Kindern und Jugendlichen (mindestens 2/3 aller Teilnehmer sind unter 18 Jahre alt) auf Antrag erlassen werden.
- (2) Initiativen mit Behinderten können eine Befreiung vom Entgelt von bis zu 50 % beantragen.
- (3) Eine Entgeltbefreiung oder -ermäßigung ist ausgeschlossen, wenn mit der Nutzung erwerbswirtschaftliche Zwecke verfolgt oder kostenpflichtige Veranstaltungen durchgeführt werden.

- (4) Für gemeindliche Zwecke erfolgt die Nutzung kostenlos.
- (5) Den aktiven Kameraden und den Mitgliedern der Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Glewitz wird die Nutzung des Gemeinderaumes **für 10,00 € pro Tag** gewährt. Bei Heizbetrieb wird ein Zuschlag von **10.00 € pro Tag** erhoben.

Für die Angehörigen der aktiven Kameraden und der Mitglieder der Ehrenabteilung gelten die Nutzungsentgelte nach § 2 Nummer 2 dieser Entgeltordnung.

- (6) Über die Entgeltbefreiung oder -ermäßigung entscheidet der Bürgermeister. Über die getroffenen Entscheidungen ist die Gemeindevertretung auf der nachfolgenden Sitzung zu informieren.

#### **§ 4**

##### **Antragstellung, Zuständigkeiten, sonstige Regelungen**

- (1) Interessenten für die Nutzung der Räume/ Halle wenden sich rechtzeitig vor Beginn der Nutzung an den von der Gemeinde Glewitz Beauftragten. Zwischen dem Beauftragten der Gemeinde Glewitz und dem Nutzer wird ein Nutzungsvertrag abgeschlossen.
- (2) Weitergehende Regelungen, insbesondere zu den Rechten und Pflichten des Nutzers, Haftungsfragen sowie der Bemessungsgrundlage des jeweiligen Nutzungsentgeltes, enthält der abzuschließende Nutzungsvertrag.
- (3) Der Nutzer ist verpflichtet, die angemieteten Räumlichkeiten in einem sauberen Zustand zurück zu übergeben. Anfallenden Müll hat der Nutzer selbst zu entsorgen.

#### **§ 5**

##### **Haftung**

- (1) Der Veranstalter haftet gegenüber der Gemeinde für alle im Zusammenhang mit der durchgeführten Veranstaltung entstandenen Schäden. Der Schadensersatz ist in Geld zu leisten.
- (2) Darüber hinaus verzichtet der Veranstalter in Schadensfällen gegenüber der Gemeinde Glewitz und den Bediensteten des Amtes auf etwaige eigene Ersatz- und Rücktrittsansprüche und stellt ferner die Gemeinde Glewitz und die Bediensteten des Amtes von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit den überlassenen Räumen stehen, es sei denn, dass der

jeweilige Schadensfall allein auf ein vorsätzliches Verhalten der Gemeinde Glewitz bzw. eines Bediensteten der Amtes zurückzuführen ist.

- (3) Für Garderobe, Geld- und Wertsachen haften die Benutzer selbst.
- (4) Von der Gemeinde Glewitz oder vom Amt Franzburg-Richtenberg kann vor Erteilung der Nutzungsgenehmigung der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung des Antragstellers gefordert werden, damit gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Nutzung entstandene Schäden abgedeckt sind. Ferner kann auch die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit verlangt werden. Diese ist regelmäßig in Geld zu leisten.
- (5) Alle Haftungsfragen zum Nutzungsverhältnis werden im Nutzungsvertrag geregelt.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Räume/ Halle der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Glewitz tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Glewitz, 29.11.2017

Gez. Lührke  
Bürgermeister

Dienstsiegelabdruck